

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : TerraBlend-02  
UFI : 5TH5-M0XV-F000-FV4S  
Produktcode : 499212, 499222

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Laborchemikalien

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Keine(s) bekannt

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

Buehler  
41 Waukegan Rd  
60044 Lake Bluff, IL  
T 1-847-295-6500  
[custserv@buehler.com](mailto:custserv@buehler.com)

##### Exklusiver Vertreter

ITW Test & Measurement GmbH  
Meisenweg 35  
70771 Leinfelden-Echterdingen  
Germany  
T +49 0 711 4904690-0  
[lab.eu@buehler.com](mailto:lab.eu@buehler.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Global Access Code: 334545; Americas" +1 760 476 3962; Middle East/Africa: +1 760 476 3959; Asia Pacific +1 760 476 3960; Europe +1 760 476 3961

| Land/Region | Organisation/Firma                                                                                                                                                        | Anschrift                                                                      | Notrufnummer         | Anmerkung |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------|
| Deutschland | Giftnotruf der Charité -<br>Universitätsmedizin Berlin<br>CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG                                                                         | Hindenburgdamm 30<br>12203                                                     | +49 (0) 30 19240     |           |
| Deutschland | Giftnotruf München<br>Toxikologische Abteilung der II. Med.<br>Klinik und Poliklinik rechts der Isar der<br>Technischen Universität München                               | Ismaninger Straße 22<br>81675 München                                          | +49 (0) 89 19240     |           |
| Deutschland | Informationszentrale gegen Vergiftungen<br>Klinik und Poliklinik für Allgemeine<br>Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde,<br>Universitätsklinikum Bonn                   | Gebäude 30, ELKI (Eltern-<br>Kind-Zentrum)<br>Venusberg-Campus 1<br>53127 Bonn | +49 (0) 228 19240    |           |
| Deutschland | Giftberatung Virchow-Klinikum,<br>Medizinische Fakultät der Humboldt -<br>Universität zu Berlin<br>Abt. Innere Medizin mit Schwerpunkt<br>Nephrologie und Intensivmedizin | Augustenberger Platz 1<br>13353                                                |                      |           |
| Deutschland | Klinik für Intensiv- und Notfallmedizin,<br>Klinikum Nürnberg<br>Institut für Biomedizin des Alterns,<br>Universität Erlangen-Nürnberg                                    | Professor-Ernst-Nathan-<br>Straße 1<br>90419                                   | +49 (0) 911 398 2451 |           |
| Deutschland | Giftnotruf Erfurt<br>Gemeinsames Giftinformationszentrum<br>der Länder Mecklenburg-Vorpommern,<br>Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen,<br>c/o HELIOS Klinikum Erfurt    | Nordhäuser Straße 74<br>99089                                                  | +49 (0) 361 730 730  |           |

# TerraBlend-02

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Land/Region | Organisation/Firma                                                                                                                                                             | Anschrift                                        | Notrufnummer       | Anmerkung          |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Deutschland | Vergiftungs-Informations-Zentrale<br>Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für<br>Kinder- und Jugendmedizin                                                                   | Breisacher Str. 86b<br>79110                     | +49 (0) 761 19240  |                    |
| Deutschland | Giftinformationszentrum-Nord der Länder<br>Bremen, Hamburg, Niedersachsen und<br>Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)<br>Universitätsmedizin Göttingen - Georg-<br>August-Universität | Robert-Koch Straße 40<br>37075                   | +49 (0) 551 19240  |                    |
| Deutschland | Informations- und Beratungszentrum für<br>Vergiftungsfälle<br>Klinik für Kinder- und Jugendmedizin,<br>Universitätsklinikum des Saarlandes,<br>Geb. 9                          | Kirrberger Straße 100<br>66421                   | +49 (0) 6841 19240 | kein Firmenservice |
| Deutschland | Giftinformationszentrum der Länder<br>Rheinland-Pfalz und Hessen<br>Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin<br>der Johannes Gutenberg-Universität<br>Mainz                  | Langenbeckstraße 1<br>Gebäude 601<br>55131 Mainz | +49 (0) 6131 19240 |                    |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

H302

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

:



GHS07

Signalwort (CLP)

: Achtung

Enthält

: Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol

Gefahrenhinweise (CLP)

: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P330 - Mund ausspülen.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

# TerraBlend-02

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

| Name                                                                                                                                                                                | Produktidentifikator                                                 | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------|------------------------------------------------------|
| Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | CAS-Nr.: 107-21-1<br>EG-Nr.: 203-473-3<br>EG Index-Nr.: 603-027-00-1 | 35 – 50 | Acute Tox. 4 (Oral), H302                            |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                                         |                                                                                |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.                    |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit viel Wasser abwaschen.                                              |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.                                      |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.    |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen für Ersthelfer    | : Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet. |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |                                                                                                                                               |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : Obwohl keine entsprechenden Human- oder Tiertoizitätsdaten bekannt sind, ist bei diesem Produkt eine Gefährdung nach Einatmung zu erwarten. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Unter normalen Umständen keine.                                                                                                             |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Unter normalen Umständen keine.                                                                                                             |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Kann beim Verschlucken schädlich sein.                                                                                                      |

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                         |                                                                |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | : nicht bestimmt.                                              |

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                           |                                            |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Brandgefahr                               | : Keine Brandgefahr.                       |
| Explosionsgefahr                          | : Keine direkte Explosionsgefahr.          |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. |

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Löschanweisungen               | : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.                        |

# TerraBlend-02

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.  
Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

#### Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".  
Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.  
Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.  
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.  
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren.  
Lagerbedingungen : Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.  
Verpackungsmaterialien : Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

#### Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)

#### EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

|          |                      |
|----------|----------------------|
| IOEL TWA | 52 mg/m <sup>3</sup> |
|----------|----------------------|

# TerraBlend-02

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)

|                                                                           |                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                           | 20 ppm                                                                                                                |
| IOEL STEL                                                                 | 104 mg/m <sup>3</sup>                                                                                                 |
|                                                                           | 40 ppm                                                                                                                |
| Anmerkung                                                                 | Possibility of significant uptake through the skin                                                                    |
| <b>Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)</b> |                                                                                                                       |
| AGW (OEL TWA)                                                             | 26 mg/m <sup>3</sup> (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed) |
|                                                                           | 10 ppm (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)               |
| Chemische Kategorie                                                       | Hinweis Haut                                                                                                          |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

#### Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### Atemschutz

##### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                 |                   |
|-----------------|-------------------|
| Aggregatzustand | : Flüssig         |
| Farbe           | : Farblos.        |
| Aussehen        | : Flüssig.        |
| Geruch          | : Geruchlos.      |
| Geruchsschwelle | : Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt    | : Nicht verfügbar |
| Gefrierpunkt    | : Nicht verfügbar |

# TerraBlend-02

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                                                   |                   |
|---------------------------------------------------|-------------------|
| Siedepunkt                                        | : Nicht verfügbar |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar |
| Flammpunkt                                        | : Nicht verfügbar |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar |
| pH-Wert                                           | : 6,86            |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar |
| Löslichkeit                                       | : Nicht verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar |
| Dampfdruck                                        | : Nicht verfügbar |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar |
| Dichte                                            | : Nicht verfügbar |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht verfügbar |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                             |                                          |
|-----------------------------|------------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft.                      |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft.                      |

| TerraBlend-02                                      |                                                  |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| ATE CLP (oral)                                     | 1123,596 mg/kg Körpergewicht                     |
| Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1) |                                                  |
| LD50 oral Ratte                                    | 4700 mg/kg (Source: NLM_CIP)                     |
| LD50 Dermal Ratte                                  | 10600 mg/kg (Source: JAPAN_GHS)                  |
| LC50 Inhalation - Ratte                            | > 2,5 mg/l (Exposure time: 6 h Source: ECHA_API) |

# TerraBlend-02

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                                                             |                                      |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft.<br>pH-Wert: 6,86 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft.<br>pH-Wert: 6,86 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft.                  |
| Keimzellmutagenität                                         | : Nicht eingestuft.                  |
| Karzinogenität                                              | : Nicht eingestuft.                  |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft.                  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft.                  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft.                  |
| Aspirationsgefahr                                           | : Nicht eingestuft.                  |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|                                              |                                                                                                                    |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ökologie - Allgemein                         | : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft.                                                                                                |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft.                                                                                                |

#### Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)

|                       |                                                                                        |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| LC50 - Fisch [1]      | 41000 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss Source: IUCLID)         |
| LC50 - Fisch [2]      | 14 – 18 ml/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [static] Source: EPA) |
| EC50 - Krebstiere [1] | 46300 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)                              |
| EC50 96h - Alge [1]   | 6500 – 13000 mg/l (Species: Pseudokirchneriella subcapitata)                           |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### TerraBlend-02

|                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht schnell abbaubar |
|-----------------------------|------------------------|

#### Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)

|                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht schnell abbaubar |
|-----------------------------|------------------------|

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Ethandiol; 1,2-Ethandiol; Ethylenglycol (107-21-1)

|                                                   |       |
|---------------------------------------------------|-------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | -1,36 |
|---------------------------------------------------|-------|

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

# TerraBlend-02

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Regionale Abfallverordnung
- Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser
- Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-  
Abfallentsorgung
- Zusätzliche Hinweise
- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Leere Behälter nicht wiederverwenden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR                                               | IMDG           | IATA           | ADN            | RID            |
|---------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer                    |                |                |                |                |
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |                |                |                |                |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung        |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.3. Transportgefahrenklassen                    |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.4. Verpackungsgruppe                           |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.5. Umweltgefahren                              |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                |                |                |                |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschifftransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Nicht geregelt

#### Binnenschifftransport

Nicht geregelt

#### Bahntransport

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

# TerraBlend-02

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Verordnungen

###### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

###### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

###### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

###### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

###### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

###### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

###### Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

###### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

###### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

##### Nationale Vorschriften

###### Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen
- : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
- Wassergefährdungsklasse (WGK)
- : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
- : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Abkürzungen und Akronyme: |                                                                                                           |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität                                                                           |
| BKF                       | Biokonzentrationsfaktor                                                                                   |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert                                                                                    |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)                                                                      |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)                                                                         |

# TerraBlend-02

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |                                                                        |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung             |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung                      |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer                                        |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration                                       |
| EN                        | Europäische Norm                                                       |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung                              |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport                          |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport             |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                   |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)    |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                 |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                     |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                             |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung     |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung        |
| AGW                       | Arbeitsplatzgrenzwert                                                  |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                   |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt                                                  |
| STP                       | Kläranlage                                                             |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                  |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze                                                  |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen                                      |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer                                     |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt                                              |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                              |
| ED                        | Endokriner Disruptor                                                   |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |                                        |
|----------------------------------------------|----------------------------------------|
| Acute Tox. 4 (Oral)                          | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4    |
| H302                                         | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.